



Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

685
G 1294

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 14. September 2026

Nummer 37

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
503.	Bekanntmachung der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie des Regionalverbands Ruhr zur Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Rahmen der gemeinsamen Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ für Kohlendioxid (CO ₂) von Gelsenkirchen und Köln/Wesseling über Duisburg nach Venlo	Seite 686	
504.	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsge- setz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge- setz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)	Seite 688	
505.	Öffentliche Entscheidung gemäß BImSchG h i e r : RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen	Seite 688	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
506.	Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach	Seite 690	
507.	Bekanntmachung der Versammlung des Zweckver- bands für die Kreissparkasse Köln	Seite 690	
508.	Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen		Seite 691
509.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen		Seite 691
510.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen		Seite 691
511.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen		Seite 691
E	Sonstiges		
512.	Liquidation h i e r : Netzwerk im Kreis Euskirchen für Sterbe- und Trauer- begleitung e. V.		Seite 691
513.	Liquidation h i e r : Urban Growers e. V.		Seite 691

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt die Sonderbeilage
der „Überschwemmungsgebietsverordnung SIEG“ bei.

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

503. Bekanntmachung der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie des Regionalverbands Ruhr zur Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Rahmen der gemeinsamen Raumverträglichkeits- prüfung für die Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ für Kohlendioxid (CO₂) von Gelsenkirchen und Köln/Wesseling über Duisburg nach Venlo

Bezirksregierung Köln
Az. 2026-0082633

Köln, den 7. September 2026

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer rund 200 km langen erdverlegten Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ für Kohlendioxid (CO₂). Der DRC ist Kernbestandteil des German Carbon Transport Grid und eine geplante Pipeline, durch die CO₂ aus Industrieanlagen transportiert werden soll. Es geht dabei um CO₂ aus dem produzierenden Gewerbe, das sich, selbst mit modernster Technik, kaum oder gar nicht vermeiden lässt – zum Beispiel aus den Bereichen Chemie, Zement, Kalk und der Abfallverwertung. Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, muss dieses CO₂ sicher abgeschieden und dorthin gebracht werden, wo es gespeichert oder weiterverwendet werden kann. Durch die geplante CO₂-Pipeline soll das abgeschiedene CO₂ zunächst bis an die Grenze zu den Niederlanden und von dort weiter Richtung Speicherstätten in der Nordsee transportiert werden. Gegenstand des in Rede stehenden Verfahrens ist nur die Planung für den DRC in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Im Rahmen des Projekts sollen die CO₂-Leitungsabschnitte von Wesseling und Gelsenkirchen bis nach Duisburg und von dort aus bis an die niederländische Grenze in Nettetal / Brüggen umgesetzt werden. Vom Startpunkt in Gelsenkirchen verläuft ein nördlicher Teil des geplanten DRC zunächst bis zu einem Gabelungspunkt nach Duisburg. Von dort verzweigt sich der Verlauf in Richtung Venlo, wo an der niederländischen Grenze ein Endpunkt erreicht wird. Der Gabelungspunkt in Duisburg wird von einem weiteren Trassenverlauf des DRC, welcher in Wesseling bei Köln beginnt, auch von Süden her erreicht.

Aufgrund des Verlaufes des Antragskorridors und der zu prüfenden Alternativen durch sehr unterschiedlich geprägte und mehrere raumordnerische Zuständigkeitsbereiche wurde durch die OGE in Abstimmung mit den zuständigen Regionalplanungsbehörden Bezirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Köln und Regionalverband Ruhr zur besseren Übersichtlichkeit für die Unterlagen eine Unterteilung in vier Teilabschnitte vorgenommen:

- Abschnitt Delta
- Abschnitt 1: Gelsenkirchen – Duisburg
- Abschnitt 2: Krefeld – Venlo

- Abschnitt 3: Wesseling – Ratingen

Die OGE (Vorhabenträgerin) hat am 1. September 2026 die Verfahrensunterlagen digital eingereicht und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für den DRC bei den zuständigen Regionalplanungsbehörden beantragt.

Die zuständige Behörde für die Raumverträglichkeitsprüfung ist nach § 32 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPlG) die jeweils zuständige Regionalplanungsbehörde. Gemäß § 4 Absatz 1 LPlG sind für den Abschnitt Delta der Regionalverband Ruhr und die Bezirksregierung Düsseldorf, für den 1. Abschnitt der Regionalverband Ruhr, für den 2. Abschnitt der Regionalverband Ruhr und die Bezirksregierung Düsseldorf und für den 3. Abschnitt die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf regional zuständig.

Nach § 40 Absatz 1 Nr. 2 lit. c der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPlG DVO) ist in NRW für raumbedeutsame Kohlendioxidleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm mit überörtlicher Bedeutung die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Zwar wird nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) u.a. für Gas- und Wasserstoffleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern in der Regel keine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt, es sei denn, dass die zuständige Raumordnungsbehörde erwartet, dass das Vorhaben zu erheblichen raumbedeutsamen Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung oder mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen führen wird (vgl. § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG).

Beim DRC handelt es sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung, bei dem erhebliche raumbedeutsame Konflikte im Sinne von § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG zu erwarten sind. Daher führen die zuständigen Regionalplanungsbehörden für das Vorhaben Delta Rhine Corridor (DRC) eine gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung durch.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Verfahrensunterlagen bestehen aus einem allgemeinen und technischen Erläuterungsbericht (Teil A), einer Prüfung

der Raumverträglichkeit und der Umweltauswirkungen (Teil B) einer Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Teil C) und einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Teil D). Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird in den Verfahrensunterlagen der Bezug zu den Teilabschnitten hergestellt.

Die Untersuchungsräume, innerhalb derer das Korridornetz für das Vorhaben liegt, erstrecken sich über folgende Kreise, Städte bzw. Gemeinden der betroffenen Planungsregionen:

- Abschnitt Delta
- Planungsregion Düsseldorf
kreisfreie Stadt Krefeld; kreisfreie Stadt Düsseldorf; Kreis Mettmann: Ratingen
- Planungsregion Regionalverband Ruhr
kreisfreie Stadt Duisburg; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr; kreisfreie Stadt Oberhausen; Kreis Wesel: Moers
- Abschnitt 1: Gelsenkirchen – Duisburg
- Planungsregion Regionalverband Ruhr
kreisfreie Stadt Bottrop; kreisfreie Stadt Duisburg; kreisfreie Stadt Essen; kreisfreie Stadt Gelsenkirchen; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr; kreisfreie Stadt Oberhausen; Kreis Recklinghausen: Dorsten, Gladbeck; Kreis Wesel: Dinslaken, Hünxe, Schermbeck
- Abschnitt 2: Krefeld – Venlo
- Planungsregion Düsseldorf
Kreis Kleve: Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk; Kreis Viersen: Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Schwalmthal, Tönisvorst, Viersen, Willich
- Planungsregion Regionalverband Ruhr
Kreis Wesel: Moers, Neukirchen-Vluyn
- Abschnitt 3: Wesseling – Ratingen
- Planungsregion Köln
kreisfreie Stadt Köln; kreisfreie Stadt Leverkusen; Rheinisch Bergischer Kreis: Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Odenthal; Rhein-Erft-Kreis: Bergheim, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling; Rhein-Sieg-Kreis: Bornheim, Niederkassel; Kreis Euskirchen: Weilerswist
- Planungsregion Düsseldorf
kreisfreie Stadt Düsseldorf; kreisfreie Stadt Solingen; kreisfreie Stadt Wuppertal; Rhein-Kreis Neuss: Dormagen, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen; Kreis Mettmann: Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath
- Planungsregion Regionalverband Ruhr
kreisfreie Stadt Essen; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr

Veröffentlichung:

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit vom

25. September 2026

bis einschließlich zum

26. Oktober 2026

online über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW (Beteiligung NRW) unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/k/1031007> unter dem Titel Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ für Kohlendioxid (CO₂) abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Verfahrensunterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums eingesehen werden bei

- der Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Raum W1.04.131, Öffnungszeiten: montags bis freitags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/147-2032 oder per E-Mail an dezernat32@bezreg-koeln.nrw.de gebeten. Die Zugangsmöglichkeit zu den Verfahrensunterlagen erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts,
- der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Raum 363, Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211/475-2395 oder per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de gebeten,
- und beim Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Raum 232, Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201/2069-6358 oder per E-Mail unter regionalplanung@rvr.ruhr gebeten.

Stellungnahmen:

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgeben. Deren Übermittlung soll gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 ROG elektronisch unter dem nachfolgenden Link <https://beteiligung.nrw.de/k/1031007> erfolgen.

Alternativ bestehen die folgenden Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei den zuständigen Regionalplanungsbehörden:

- Bezirksregierung Düsseldorf: vor Ort (Hausbriefkasten der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf), per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Raum 363, möglich. Öffnungs-

zeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211/475-2395 oder per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de gebeten.

- Bezirksregierung Köln: per Post (Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln). Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Raum W1.04.131, möglich. Öffnungszeiten: montags bis freitags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/147-2032 oder per E-Mail an dezernat32@bezreg-koeln.nrw.de gebeten.
- Regionalverband Ruhr: per E-Mail an regionalplanung@rvr.ruhr, per Post (Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde, Postfach 10 32 64, 45032 Essen). Die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift ist beim Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen möglich. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201/2069-6358 oder per E-Mail an regionalplanung@rvr.ruhr gebeten.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt grundsätzlich nicht.

Weiteres Verfahren:

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen können gemäß § 32 Absatz 2 LPlG mit den beteiligten öffentlichen Stellen und den Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert werden und werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen. Die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins steht im Ermessen der zuständigen Regionalplanungsbehörden. Die gutachterliche Stellungnahme wird ohne Begründung als Ergebnis des Verfahrens ohne eine gesonderte Benachrichtigung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster gemäß § 32 Absatz 3 LPlG bekannt gegeben. Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen und kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Hinweise:

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen und/oder die Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet. Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen verarbeitet. Die Stellungnahmen werden dem Träger des Vorhabens sowie den am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen – soweit erforderlich – bekannt gegeben. Auf Verlangen werden Ihr Name und Ihre Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Stellungnahme er-

forderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Bezirksregierung bzw. des Regionalverband Ruhr. Diese Informationen können zudem über die Internetseite Beteiligung NRW unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/k/1031007> abgerufen werden.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32

Im Auftrag
gez. V e s p e r

ABl. Reg. K 2026, S. 686

504. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)

Bezirksregierung Köln
Aktenzeichen: 35.05.02.05 – 311/26

Köln, den 3. September 2026

Benachrichtigung

Der an Herrn Lubomir Guechev, letzte hier bekannte Adresse Zülpicher Platz 6 in 50674 Köln, gerichtete Widerspruchsbescheid vom 3. September 2026, Az. 35.05.02.05 – 311/26 kann nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich über WohnW@bezreg-koeln.nrw.de eine Postanschrift zur Zustellung des Schriftstückes mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 des LZG NRW gelten die Schriftstücke als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung der Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. S i m o n

ABl. Reg. K 2026, S. 688

**505. Öffentliche Entscheidung gemäß BImSchG
h i e r : RWE Generation SE, RWE Platz 3,
45141 Essen**

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0033790

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in den zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I Tenor:

Auf Antrag der RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgende Entscheidung:

Gemäß §§ 4, 6 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nr. 1.1 des Anhangs 1 dieser Verordnung wird der RWE Generation SE auf ihren Antrag vom 7. August 2025 die Genehmigung erteilt auf dem Betriebsgelände in 52249 Eschweiler, Am Kraftwerk 17, Gemarkung Weisweiler, Flur 5, Flurstücke 235 und 265 sowie Flur 33, Flurstücke 452 und 478 eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige H2-Ready Gas- und Dampfturbinenanlage (Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 1500 MWth zu errichten und zu betreiben. Hierzu haben Sie mit Datum vom 7. August 2025 einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG gestellt.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die vorliegende Genehmigung folgende behördliche Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß § 74 Landesbauordnung (BauO NRW)
- Genehmigung zur Freisetzung von Treibhausgasen gemäß § 4 i. V. m. § 20 Absatz 2 Nr. 1-5 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)
- Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für die Montage, die Inbetriebnahme und den Betrieb der Dampfkesselanlage zur Nutzung der Abhitze aus einer Gasturbine mit 1500 MWth sowie einer Dampfkesselanlage mit elektrischen Dampferzeugern
- Eignungsfeststellung nach § 63 WHG für
- Abfüllplätze Anlagen-Nrn. 5a und 5c
- Ammoniakwassertanklager (Anlagen-Nr. 12) 310 m³ (2x 155 m³)
- Öllager (Anlagen-Nr. 15) 3,2 m³ (max. 16 x 0,2 m³)
- Lagerung Chemikalien (Anlagen-Nr. 18) 1,95 m³
- Genehmigung für den Bau und den Betrieb Abwasserbehandlungsanlage sowie einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW)
- Kanalnetzanzeige nach § 57 Abs. 1 LWG NRW
- Erlaubnis nach § 15 Abs. 2 i. V. m. § 27 Abs. 1 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) zur Beseitigung ortsfester Bodendenkmäler
- Zulassung nach §§ 13 ff Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) und §§ 30 ff Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) für die im Außenbereich temporär genutzten Baustelleneinrichtungsfläche und Parkplätze sowie den Bau einer Abwasserleitung

- Genehmigung der dauerhaften Waldumwandlung nach § 9 Bundes-Waldgesetz (BWaldG) und § 42 Landesforstgesetz (LFoG)
- Genehmigung der Ausnahmen nach § 67 BNatSchG für das
- LSG 2.2-11 „Alte Inde“ und LB 2.4.10-6 „Gehölzbestandene Geländeböschungen und Hangkanten“ des Landschaftsplans Kreis Düren
- Ausnahme für die Beseitigung von Bäumen nach der Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Errichtung des Schornsteins mit einer Höhe von 127 m

Die Eignungsfeststellung des Abfüllplatzes ergeht unter der Voraussetzung, dass die verwendeten Fertigbetonplatten der DAfStb-Richtlinie „Betonbau bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (BUMwS) entsprechen. Als Fugendichtstoff dürfen ausschließlich Produkte mit einer wasserrechtlichen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 4 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheides mit der Errichtung und innerhalb weiterer zwei Jahre mit der Inbetriebnahme begonnen wird. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 48143 Münster erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden wurde.

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen, Begründung und der in Bezug genommenen Antragsunterlagen) liegt in der Zeit vom:

15. September 2026 bis einschließlich 28. September 2026 an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1, Mo – Fr: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di – Do: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb der oben genannten Zeiten möglich. Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Ansprechpartner/innen sind: Herr Philipp Roth; Telefon: 0221/147-3170, Herr Stefan Rygol; Telefon: 0221/147-3494, Frau Kristina Klaiber; Telefon: 0221/147-2978, Herr Klaus Krummenauer; Telefon: 0221/147-4266, Genehmigungsverfahrensstelle: verfahrensstelle@brk.nrw.de

- b) Stadt Eschweiler, Rathaus der Stadt Eschweiler, Bauordnungsamt Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, 4. Etage, Zimmer 441, Mo – Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Do: 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr. Terminabsprache nicht erforderlich. Ansprechpartnerin ist: Frau Nicole Dohmen-Ruh; Telefon: 02403/71-311; E-Mail: bauordnungsamt@eschweiler.de.
- c) Stadt Jülich, Stadtverwaltung Jülich, Bauordnungsamt, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 301, Mo – Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Do: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten. Nach Absprache sind auch weitere Termine außerhalb der o. g. Zeiten möglich. Ansprechpartner ist: Herr Dipl.-Ing Thomas Cannavó; Telefon: 02461/63282; E-Mail: tcannavo@juelich.de.
- d) Stadt Stolberg, Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Zweifaller Straße 277, 52222 Stolberg, Mo – Mi: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Do: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Terminabsprache nicht erforderlich. Ansprechpartner ist: Herr Andreas Pickhardt; Telefon: 02402/13-441; E-Mail: andreas.pickhardt@stolberg.de.
- e) Stadt Düren, Rathaus der Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Zimmer 005 (EG), Mo – Mi: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Terminabsprache nicht erforderlich. Ansprechpartner ist: Herr Steffen Rosier; Telefon: 02421/25-2436; E-Mail: s.rosier@dueren.de.
- f) Gemeinde Aldenhoven, Dietrich-Mülfahrt-Straße 11-13, 52457 Aldenhoven, Raum 29, Mo – Do: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten. Nach Absprache sind auch weitere Termine außerhalb der o. g. Zeiten möglich. Ansprechpartner/Innen sind: Herr Sebastian Iven; Telefon: 02464/586-141, Frau Lea Liesche; Telefon: 02464/586-140, E-Mail: bauleitplanung@aldenhoven.de.
- g) Gemeinde Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Raum 122, Mo, Mi – Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten. Ansprechpartner ist: Herr Steffen Krüger; Telefon: 02465/3949; E-Mail: skrueger@inden.de.
- h) Gemeinde Langerwehe, Rathaus, Bauamt Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 123, Mo – Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do: 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr. Terminabsprache nicht erforderlich. Ansprechpartner/Innen sind: Herr Merx, Telefon: 02423/409150; E-Mail: mmmerx@langerwehe.de. Frau Mielke, Telefon: 02423/409141; E-Mail: mmielke@langerwehe.de.

Mit Ende der Auslegung gilt der Genehmigungsbescheid, auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (siehe II. Rechtsbehelfsbelehrung).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln oder poststelle@bezreg-koeln.nrw.de unter Angabe des o. g. Aktenzeichens (Az.) angefordert werden.

Da eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, wird der Bescheid gemäß § 21a Abs. 2 Satz 3 und 4 der 9. BImSchV auch auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar gemacht.

Köln, den 14. September 2026

Im Auftrag
gez. Kerstin M o r j a n

ABl. Reg. K 2026, S. 688

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

506. Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach

Nach der Satzung des Wasserverbandes Dickopsbach in Verbindung mit § 44 des Wasserverbandsgesetzes sind die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke mindestens alle drei Jahre durch Schaubeauftragte zu prüfen.

Die nächste Verbandsschau findet statt am

Freitag, den 2. Oktober 2026.

Die Teilnehmer treffen sich um 9:00 Uhr am Entenfang in Wesseling (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße). Ende etwa gegen 12:00 Uhr.

Bornheim, den 2. September 2026

Wasserverband Dickopsbach

gez. Ralph M a n z k e
Der Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2026, S. 690

507. Bekanntmachung der Versammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln

Die Versammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln ist zum

16. September 2026, 17:00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands der Kreissparkasse Köln
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbands

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbands
4. Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2025
5. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2027 des Zweckverbands
- B. Nicht-Öffentlicher Teil
6. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
7. Verschiedenes

gez. Arne von Boetticher
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2026, S. 690

**508. Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3000391122, 4000049637, 4000049645 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, 3. September 2026

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 691

**509. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer 390131894.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

17. November 2026

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 17. August 2026

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 691

**510. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu

folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 3072985314, 3070156884, 3071715548.

Aachen, den 20. August 2026

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 691

**511. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381613728 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 26. August 2026

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 691

E Sonstiges

**512. Liquidation
hier: Netzwerk im Kreis Euskirchen für Sterbe- und Trauerbegleitung e. V.**

Der Verein Netzwerk im Kreis Euskirchen für Sterbe- und Trauerbegleitung e. V. (NEST e. V.) eingetragen unter VR 11256 beim Amtsgericht Bonn ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2026, S. 691

**513. Liquidation
hier: Urban Growers e. V.**

Der Verein Urban Growers e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 22148, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. April 2026 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 691



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.